

August 2024

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Nach Art. 3, 4 und 5 der Offenlegungsverordnung¹

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“).

Einleitung

Die folgenden Informationen gelten für **Palladio (Luxembourg) S.à r.l.** als Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) und Finanzmarktteilnehmer im Sinne des Artikels 2 Nr. 1 Buchst. e) der Offenlegungsverordnung.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf einen bestimmten alternativen Investmentfonds (AIF), sondern auf die Tätigkeit der Palladio (Luxembourg) S.à r.l. im Allgemeinen.

Artikel 3 der Offenlegungsverordnung: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen

Nach Artikel 3 der Offenlegungsverordnung sind Finanzmarktteilnehmer verpflichtet, auf ihrer Internetseite Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen einschließlich der Aspekte der Organisation, des Risikomanagements und der Unternehmensführung zu veröffentlichen.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne des Artikels 2 Nr. 22 der Offenlegungsverordnung ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. hat Nachhaltigkeitsaspekte in ihren gesamten Investitionsprozess integriert. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen von Investitionsentscheidungsprozessen, soweit sie ein tatsächliches oder potenzielles wesentliches Risiko und/oder die Gelegenheit, langfristig risikoadäquate Erträge zu maximieren, darstellen.

Bei der Due Diligence eines Investments identifiziert und bewertet Palladio (Luxembourg) S.à r.l. Nachhaltigkeitschancen und -risiken anhand eines entwickelten proprietären ESG-Scorings. Die Art und Weise der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten variiert dabei je nach Anlageklasse und Branche und die Struktur des ESG-Scorings wird den jeweiligen Anforderungen angepasst. Das ESG-Scoring beinhaltet je nach Zugangsart unterschiedliche Aspekte, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Palladio (Luxembourg) S.à r.l. ESG-Aspekte bei Direktinvestitionen direkt beeinflussen kann, während bei indirekten Investitionen über Zielfonds der Fokus auf geeignete vertragliche Regelungen gelegt wird. Je nach Zugangsart und Branche werden Nachhaltigkeitsrisiken auch gar nicht oder nur sehr eingeschränkt berücksichtigt. Da bei der indirekten Zugangsart, d.h. bei Investitionen in Zielfonds der Zielfondsmanager (und nicht Palladio (Luxembourg) S.à r.l.) für die Auswahl der Portfoliounternehmen verantwortlich ist und die Investitionen in der Regel erst nach Zeichnung der Zielfonds erfolgen, kann Palladio (Luxembourg) S.à r.l. in diesem Fall nicht gewährleisten, dass bereits zum Zeitpunkt der Investition in einen Zielfonds alle relevanten Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken der Portfoliounternehmen eines Zielfonds vorliegen.

Ausschlusskriterien definiert Palladio (Luxembourg) S.à r.l. normalerweise auf Basis der individuellen Anforderungen von Investoren. Diese spiegeln mindestens die gesetzlichen Anforderungen wieder.

Die Due Diligence Ergebnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der Nachhaltigkeitsrisiken, sowie des ESG-Scorings werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Dieses Vorgehen ist auch ein Bestandteil der Sorgfaltspflichten gegenüber den Investoren, denn Nachhaltigkeitsrisiken können den Wert von Beteiligungen langfristig erheblich beeinflussen.

Die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass neu entstandene Risiken berücksichtigt werden.

Für weitere Informationen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten wird auf die Leitlinie zum verantwortlichen Investieren verwiesen: [2023-09_Leitlinie_zum_verantwortlichen_Investieren.pdf \(palladio-partners.com\)](https://palladio-partners.com/2023-09-Leitlinie_zum_verantwortlichen_Investieren.pdf)

Artikel 4 der Offenlegungsverordnung: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nach Artikel 4 Abs. 1 der Offenlegungsverordnung sind Finanzmarktteilnehmer verpflichtet, auf ihrer Internetseite Informationen darüber zu veröffentlichen, ob sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikels 2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchst. a) der Offenlegungsverordnung.

Bereits bei der Due Diligence eines Investments werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert und bewertet, sofern die entsprechenden Informationen vorliegen. Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt dabei ein breites Spektrum möglicher Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich derjenigen, die regulatorisch oder gesetzlich vorgegeben sind.

Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren- und -indikatoren und die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (*Principal Adverse Impacts on Sustainability* – sog. PAIs) wird derzeit nicht für alle Anlageklassen, in die die von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verwalteten Investmentfonds investieren, als ausreichend angesehen. Auch ist davon auszugehen, dass nicht auf allen Ebenen der Strukturen (betrifft vorwiegend Dachfondsstrukturen) gleichermaßen Ressourcen bestehen, um quantitative Informationen über alle Nachhaltigkeitsfaktoren- und -indikatoren in ausreichendem Umfang und Häufigkeit zur Verfügung zu stellen.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. wird die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten und Informationen regelmäßig neu bewerten, mit dem Ziel, die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erweitern.

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird spätestens am 30. Juni 2023 auf der Internetseite www.palladio-partners.com nach dem Muster der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288² enthaltenen Vorlage, veröffentlicht.

Die Erklärung wird auch eine Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Art und Weise, wie diese Strategien auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt werden enthalten. Soweit Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht ohne Weiteres verfügbar sind, wird die Erklärung eine Erläuterung enthalten, inwieweit Palladio (Luxembourg) S.à r.l. sich nach besten Kräften bemüht hat, die Informationen entweder direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, oder durch zusätzliche Nachforschungen, die Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern bzw. Sachverständigen oder durch vertretbare Annahmen zu erhalten. Ebenso wird die Erklärung gegebenenfalls eine kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und eine Erklärung ob und inwieweit Palladio (Luxembourg) S. à r.l. einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards beachtet hat, enthalten.

² Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten (die „SFDR-RTS“).

Artikel 5 der Offenlegungsverordnung: Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nach Artikel 5 der Offenlegungsverordnung sind Finanzmarktteilnehmer verpflichtet, im Rahmen ihrer Vergütungspolitik anzugeben, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht. Diese Informationen sind auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Vergütungspolitik von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. angemessen berücksichtigt. Die Vergütungspolitik ist dabei in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken Teil des Risikomanagements. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass im Rahmen der Investitionsentscheidungen keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt wird. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, Chancen wie Risiken ist eine der Grundlagen für die Vergütung aller mit Investitionen betrauten Beschäftigten von Palladio (Luxembourg) S.à r.l.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Die Gesellschaft hat die Maßnahmen zur Einhaltung der Vergütungsgrundsätze nach Maßgabe ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte ergriffen und einen verhältnismäßigen Ansatz zur Einhaltung eines Vergütungsgrundsatzes gewählt.

Die Vergütungspolitik steht mit den Werten der Gesellschaft, wie der Compliance-Kultur, den ethischen Grundsätzen und den Verhaltensregeln gegenüber den Anlegern der verwalteten AIF, den Maßnahmen zur Bekämpfung von Interessenskonflikten im Einklang und fördert zudem ein verantwortungsvolles, langfristiges und nachhaltiges unternehmerisches Handeln.

Die Vergütung setzt sich aus der fixen und der variablen Bestandteile, welche im angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, zusammen. Der Anteil der fixen Vergütung ist ausreichend hoch, sodass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und gänzlich auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann. Somit wird u.a. garantiert, dass kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Die Vergütungspolitik ist geschlechtsneutral ausgestaltet, mit dem Ziel, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten und Leistungen gleichwertig vergütet werden.

Die Vergütungspolitik soll keine Anreize setzen, die Geschäftsleiter und Mitarbeiter veranlassen können, ihre persönlichen Interessen oder die Interessen der Gesellschaft, zum potenziellen Nachteil von Anlegern, über die Anlegerinteressen zu stellen.

Die Vergütungspolitik- und Grundsätze werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wichtige Hinweise

Dieses Dokument ist eine Pflichtveröffentlichung nach der Offenlegungsverordnung und keine Marketing-Mitteilung oder sonstiges Werbematerial.

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung(en)
Dezember 2022	1	
August 2024	2	Ergänzung der Offenlegung zur Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 der Offenlegungsverordnung)